

Mitteilung Nr. MIT- 2/2017 <i>(identisch mit der Nummer der Anfrage)</i>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 2/2017 Thorsten Raschen, Ralf Holz CDU 13.01.2017 Auslastung Schullandheim Bad Bederkesa mit Bremerhavener Kindern (CDU)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

In Bremen besteht die Regelung, dass Bremer Grundschulen zunächst auf landbremische Schullandheime zurückgreifen müssen, bevor außerhalb der Region Klassenfahrten durchgeführt werden können. Gleichlautende Regelung in Bremerhaven gibt es bereits seit dem Jahr 2000. Der Landeshaushalt Bremen stand 2014 noch 72.000 € p.a. an Zuschüssen bereit. Der Betrieb des Schullandheimes Bad Bederkesa zielt schwerpunktmäßig darauf ab, sozial benachteiligte Bremerhavener SchülerInnen günstige und attraktive Freizeit- und Übernachtungsmöglichkeiten für Klassenfahrten zu ermöglichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil Bremerhavener Grundschüler im Schullandheim Bad Bederkesa in Prozenten in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016?
2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Bremerhavener SchülerInnen in o.g. Jahren?
3. Wie werden GrundschullehrerInnen über die Möglichkeit der Bezuschussung von Klassenfahrten der Stufen 1-6 informiert? Wird bei Neueinstellungen von GrundschullehrerInnen zeitnah und standardisiert informiert?
4. Wieviel Euro stehen im Landeshaushalt als Zuschuss p.a. für 2017 zur Verfügung?
5. Inwieweit wurde von Bremerhavener Schulen aus Landesmitteln die Bezuschussung für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 in Anspruch genommen? Wir bitten um Auflistung: Name der Schule, Jahr und Zuschussbetrag.
6. Wird die $\frac{1}{5}$ Regelung bei der Verteilung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt angewandt?
7. Wie verhält sich die Anspruchnahme im Proporz zur Stadt Bremen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil Bremerhavener Grundschüler im Schullandheim Bad Bederkesa in Prozenten in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016?
 2013 – 32,29 %
 2014 – 22,65 %
 2015 – 30,00 %
 2016 – 22,20 %

2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Bremerhavener SchülerInnen in o.g. Jahren?
 2013 – 991 Schüler/innen – 2796 Übernachtungen
 2014 – 805 Schüler/innen – 2020 Übernachtungen
 2015 – 1259 Schülerinnen – 2973 Übernachtungen
 2016 – 953 Schülerinnen – 2388 Übernachtungen

3. Wie werden GrundschullehrerInnen über die Möglichkeit der Bezuschussung von Klassenfahrten der Stufen 1-6 informiert? Wird bei Neueinstellungen von GrundschullehrerInnen zeitnah und standardisiert informiert?
 Allen Lehrkräften wird ein vom Schulamt erstelltes umfangreiches Informationspapier zur Durchführung von Schulfahrten und Exkursionen zur Verfügung gestellt.

4. Wieviel Euro stehen im Landeshaushalt als Zuschuss p.a. für 2017 zur Verfügung?
 Im Landeshaushalt stehen keine Mittel für Schullandheime.

5. Inwieweit wurde von Bremerhavener Schulen aus Landesmitteln die Bezuschussung für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 in Anspruch genommen? Wir bitten um Auflistung: Name der Schule, Jahr und Zuschussbetrag.
 Siehe Antwort zu 4.

6. Wird die $\frac{1}{5}$ Regelung bei der Verteilung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt angewandt?
 Siehe Antwort zu 4.

7. Wie verhält sich die Anspruchnahme im Proporz zur Stadt Bremen?
 Siehe Antwort zu 4.

Anmerkung:

Die Zahlen zu den Fragen 1. und 2. Stammen vom Betreiber des Schullandheims, Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“.

Die Beantwortung zu den Fragen 4. bis 7. erfolgte auf Nachfrage durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Grantz
Oberbürgermeister